

## **Auszug aus Protokoll der Sitzung des GGR zum Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle im Gümligenfeld**

- 21. November 2000 -

Seiten 375/376

Peter Niederhäuser führt zum Antrag der SP-Fraktion aus, der Kaufvertrag enthalte die Bestimmung, wonach innert 15 Monaten nach rechtskräftigem Verkauf ein Baugesuch eingereicht werden müsse. Wenn dies nicht geschähe, würde die Rubin Totalunternehmung AG gemäss Obligationenrecht auf Erfüllung des Vertrages verklagt (Wandelung oder Minderung, Rücktritt, Schadenersatz). Nicht zugelassen würde, dass zwar eine Anzahlung geleistet, anschliessend jedoch nichts mehr passieren würde. Dies sei nicht im Interesse der Gemeinde.

Seitens der Käuferin werde eine Anzahlung von Fr. 500'000.-- geleistet. Ein weiterer Betrag von Fr. 900'000.-- werde an die Erschliessungskosten bezahlt. Somit werde seitens der Käuferin ein Betrag von Fr. 1,4 Mio geleistet. Wenn sich die Käuferin an die Vorschriften der Überbauungsordnung halte, habe sie Anspruch auf die Erteilung der Baubewilligung. Es könne kein jahrelanges juristisches Geplänkel geben. Die Käuferin werde sich zudem an die Vorschriften der genehmigten Überbauungsordnung halten.

Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass auch aufgrund des sehr guten Preises von Fr. 500.--/m<sup>2</sup> keine Änderung des Vertrages vorzunehmen sei. **Zusichern könne er, dass kein grosser oder grösserer Fachmarkt ins Gümli-genfeld kommen werde. Bei einem Angebot von 128 Parkplätzen sei dies schlicht nicht möglich. Auch unter Einbezug der 500 Parkplätze auf dem Gebiet der EG Lüthi kämen ein MediaMarkt oder ein Erotikmarkt nicht in Frage.**

Seitens des Sprechers der GPK wird kein Schlusswort verlangt.

Mit 29 Stimmen fasst der Grosse Gemeinderat

folgenden Beschluss

1. Die Parzelle Nr. 3226 im Gümligenfeld wird zum Preis von 5 Mio Franken an die Rubin Totalunternehmung AG verkauft.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.